

Laibacher Zeitung.

Nº 44.

Donnerstag am 24. Februar

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post vorort frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. E. M. Insertate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insertionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzug zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Telegraphische Depesche

Sr. Excellenz des k. k. Herrn Generaladjutanten der Armee, F. M. Grafen von Grünne, an den k. k. Statthalter in Krain, (eingelangt am 23. Febr. 1853 um 6 Uhr 50 M. Abends).

Im Laufe des Vormittags hatte sich bei Sr. k. k. apostol. Majestät ein leichtes Fieber eingestellt, aber keine Zunahme der heute Morgens wahrgenommenen Erscheinungen herbeigeführt.

Wien, am 23. Februar, 4 Uhr Nachm.

Telegraphische Depesche

Sr. Excell. des Herrn k. k. Militärgouverneurs und Chef der Obersten Polizeibehörde F. M. v. Kempfen an den k. k. Statthalter in Krain, (eingelangt am 24. Febr. 1853 um 10 Uhr 55 M. Vorm).

Die Erscheinungen der Krankheit Sr. k. k. apostol. Majestät zeigten im Verlaufe des Nachmittags einige Schwankungen. Die gegen 10 Uhr Nachts eingetretene leise Tieberbewegung ging ohne Nachtheil vorüber. Ein leichter Schlaf mit kurzen Unterbrechungen hält bis gegenwärtig an.

Wien, am 24. Febr., 1 Uhr Morgens.

Telegraphische Depesche

Sr. Excellenz des k. k. Herrn Generaladjutanten der Armee, F. M. Grafen von Grünne, an den k. k. Statthalter in Krain, (eingelangt am 24. Febr. 1853 um 9 Uhr 30 M. Vorm).

Nach Mitternacht schließen Seine k. k. apostol. Majestät leicht mit geringen Unterbrechungen, und fühlten beim Erwachen die Schwere und Eingewonnenheit des Kopfes vermindert.

Wien, am 24. Februar, 7 Uhr Früh.

Nichtamtlicher Theil.

Die Umsturzpartei.

Mit einer Einstimmigkeit, wie sie sonst nur selten vorzukommen pflegt, wird der Mailänder Putsch von allen, einigermaßen beachtenswerthen Organen der öffentlichen Meinung verurtheilt. Wir haben hierbei nicht die Wahl der Mittel, die bei jener Bewegung angewendet wurden, im Auge. Der feige und erbärmliche Meuchelmord, der bei jenem Aulasse die Straßen Mailand's besudelte, konnte wohl unter keinen Umständen darauf rechnen, einen Anwalt zu finden. Auch abstrahiren wir ganz von jenen unzuverlässigen und schwankenden Stimmen, deren Ideal der schweizerische und viemontesische Blatter den Mailänder Aufstand verdammten, weil er missglückte, und daher die Berechnungen und Wünsche des klügern Theiles der revolutionären Partei durchkreuzt hat. Wir halten uns diesmal an die durchschnittliche, öffentliche Meinung Europa's, die unbefangen genug war, das Mailänder Ereigniß anzuschauen, wie sich gebührte, und keinen Anstand nimmt, es mit dem rechten Namen zu bezeichnen.

In Frankreich, so gut wie in England, in Belgien wie in Deutschland, herrscht nur eine Stimme der Entrüstung, des Unwillens, der Verachtung über die Gewissenslosigkeit der wohlversteckten Leiter, über die unvernünftige Zweck- und Ziellosigkeit des Aufstandes selbst.

Die Zeit, in welcher wir leben, ist nichts weniger als revolutionär; sie atmet vielmehr das tiefe Bedürfnis der Ruhe, der Erholung von den früheren Stürmen; sie ist, dem Himmel sei es gedankt, zu der wohlthätigen Erkenntniß gelangt, daß nicht der gewaltsame Umsturz des Bestehenden, sondern nur der allmäßige Ausbau des Vorhandenen, wenn es Leben und gemeinnützige Bedeutung in sich träge, die Aufgabe der gegenwärtigen Generation bildet; sie ist vorwiegend practisch und verhorresirt jene verführerischen Lehren, jene nebeligen Doctrinen, welche nur Unheil in die Welt, und Verwirrung in die Geister gebracht und durchaus nichts Fördersames, Nützliches, Haltbares in das Leben gerufen haben.

In einer solchen Zeit und unter dem Einflusse der von ihr erzeugten Stimmungen wird es der revolutionären Partei nimmermehr gelingen, auf irgend einem Punkte des Welttheiles ernsthafte, nachhaltige Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu bewirken. Es ist eine lächerliche Phrase und eine grobe Täuschung, wenn man den mittleren Theil von Europa als einen Vulcan schildert. Die Atmosphäre des gesammten Welttheiles ist vielmehr jetzt weniger als jemals revolutionär. Revolutionen entstehen bei nahe jederzeit nur aus der moralischen oder intellektuellen Schwäche der Regierungen, aus übertriebener Nachsicht oder beklagenswerther Rathlosigkeit, während im gegenwärtigen Augenblicke, mit geringer Ausnahme, die Regierungen mit Umsicht, Entschlossenheit und Klugheit ihre schwere Aufgabe zu lösen beschlossen sind.

Gehören aber große, durchgreifende, folgenschwere Catastrophen in das Reich der Unwahrscheinlichkeiten und Illusionen, so folgt keineswegs daraus, daß es einer Notte von Verschwörern, ungeachtet der größten Wachsamkeit der betroffenen Behörden, ungeachtet der ausgesprochenen Abneigung der unermesslichen Mehrheit gegen aufständische Unternehmungen, nicht von Zeit zu Zeit gelingen sollte, auf diesem oder jenem Punkte Unordnung zu sehen, vorausgesetzt nämlich, daß jenen Banditen sichere Zufluchtstätten bleiben, in welchen sie sich organisieren, und daß ihnen materielle Mittel geboten werden, um die unheilvollen, von ihnen ausgeheckten Projekte werthätig zu betreiben. Man eröffne den Mörderu und Dieben Asyle und Unterstützungscomptoirs, und Mord und Diebstahl werden in der bürgerlichen Gesellschaft auf eine schauderhafte Weise überhand nehmen.

Im Interesse der Sicherheit ihrer Staatsangehörigen und der ungestörten Bewahrung der Ruhe, müssen daher alle Regierungen darauf Bedacht nehmen, den Revolutionärs von Metier die Mittel ihrer Wirksamkeit abzuschneiden. Mag Großbritannien auch fernerhin den politischen Flüchtlingen ohne Unterschied der Farbe das Gastrecht nicht versagen, wofür es früher oder später nicht selbst Schaden für seine eigene Sicherheit davon besorgen zu müssen glaubt. Allein zwischen Flüchtlingen, welche sich darauf beschränken, ein stilles, zurückgezogenes Dasein zu führen, und zwischen Menschen, welche die ihnen gewährte Duldung missbrauchen, um durch rastlose, verderbliche Wühlerien die Ordnung der continentalen Staaten zu gefährden, ist ein himmelweiter Unterschied. Abgesehen von dem, was diese meuchlerischen Fanatiker fernerhin auszuführen gedenken, ist das, was sie neuerlich in Mailand angestiftet haben, ein schweres Verbrechen, und es müste um die englische

Gesetzgebung schlimm bestellt sein, wenn in den zahllosen Strafgesetzen dieses Landes sich kein auf diesen Fall anwendbarer Artikel finden sollte, den guten Willen, dieß zu thun, vorausgesetzt.

Doch in demselben Augenblicke sehen wir in den englischen Blättern eine Subscription zur Förderung der Revolution auf dem Kontinente offen ausgeschrieben — in denselben Blättern, welche auf ihren übrigen Spalten das heilose Werk des Mailänder Aufstandes verdammen? Wir wissen nicht, ob mehr Ueberwollen oder Inconsequenz in der Aufnahme solcher verdammlicher Aufrüttungen liegt. — Allein das ist gewiß, daß die organisierte Partei des Umsturzes dort auch jetzt nicht Frieden zu halten gesonnen ist. Und einem so schandvollen Treiben sollte nicht endlich das längst verdiente Ziel gesetzt werden?

Diesenigen, welche diese Sache mit Geldmitteln unterstützen, handeln nicht weniger schlecht und treulos, als die erbärmlichen Meuchelmörder, welche ihre Dolche in die Brust der treuen österreichischen Soldaten gesenkt haben.

Oesterreich.

Triest, 19. Februar. Der „Osservatore Dalm.“ enthält nachstehenden Bericht aus Zara, ddo. 17. Februar:

Der Krieg wird in Montenegro mit großem Eifer weiter geführt. Omer Pascha hat an die Bewohner von Bielopavlich zwei Proclamationen erlassen.

Die erste Proclamation — vom 20. Jänner — fordert die Priester Gioco und Steffano, und die elenden (miserabili) Bewohner von Bielopavlich auf, sich den ihnen zugeschickten großherrlichen Befehlen zu fügen, und mit dem ihnen zugedachten Adjutanten Beifuss der Schlichtung ihrer Angelegenheiten in das Hauptquartier Omer Pascha's zu kommen.

Die zweite Proclamation vom selben Tage und an dieselbe Adresse lautet:

Vom Generalissimus Omer Pascha, Seraskier der kais. türk. Truppen in Europa.

An alle die elenden (miserabili) Bewohner von Bielopavlich, an die Priester Steffano und Gioco.

Auch die minder Klugen unter Euch vermögen zu begreifen, daß man mit den Waffen in der Hand gegen den gesetzmäßigen Souverän nichts zu gewinnen im Stande ist. Alle Diesenigen, die unvernünftig sind, machen sich schuldig, den Untergang Unglückslicher herbeigeführt zu haben. Aus diesem Grunde müßten auch die Bewohner von Martinic und die ganze Gegend von Bielopavlich sehr vielen Schaden leiden. An allen dem sind Sie und seit Ihr selbst schuld. Beharrt Ihr von heute an weiter thörichter Weise in Eurem Verfahren, so sehe ich Euch hiermit in Kenntniß von dem, was geschehen wird. Die ganze am rechten und linken Ufer der Zetta gelegene Nahia wird zu Grunde geben; Ihr selbst seid die Ursache davon, und ich mache Euch vor Gott und der Welt mittelst dieser Proclamation dafür verantwortlich.

Ihr glaubt, ich könne mit meinen Truppen nicht über die Zetta sezen? Bei Gott! ich kann es und will es. Ihr glaubt auch, die türkische Armee sei so, wie sie vor hundert Jahren gewesen ist? Ihr täuscht Euch jedoch. Bedenkt, daß die großherrlichen Truppen Subordination kennen und gut eingeübt sind, daß die Türken überhaupt tapfere Krieger sind, wie die Welt wohl weiß.

Ich gebe Euch daher zum letzten Male bekannt, daß ich bereit bin, mit dem von mir befahlten Heer über die Zetta zu gehen; solltet Ihr Euch widersezen wollen, so werdet Ihr, und waret Ihr auch fünfzig Mal so stark, als Ihr seid, mir den Uebergang nicht wehren können. Ich werde jedenfalls über den Fluß gehen, Ihr werdet als Opfer fallen, und die unglücklichen Ueberlebenden werden Euch verfluchen müssen.

Es betriegen Euch Diejenigen, die Euch auf Hilfe von einem andern Souverän Aussicht machen; das ist Lüge, da alle Souveräne einmütig dem Großherrn geantwortet haben, er könne ungehindert nach eigenem Gntdünken, und mit gutem Rechte Montenegro unterwerfen. (??)

Alles, was ich Euch mit dieser Proclamation bekannt gebe, ist die reine Wahrheit, so wie ich Euch auch versichere, Euch in der Schlacht tapfer zu bekämpfen, was Ihr später selbst sehen werdet. Wenn Ihr klug und einsichtsvoll seid, so werdet Ihr Euch unterwerfen; Euern Worten kann kein Vertrauen geschenkt werden.

Ihr müßt mir Geiseln geben, und mich in solcher Weise sicher stellen. Ich werde hier über die Zetta gehen, und dann Montenegro nach meiner Art bekämpfen. Ich habe nicht nöthig, von Euch die Erlaubnis zum Uebergang zu fordern, da Ihr glaubt, ich könne nicht hinüber kommen; diesen Glauben muß ich zunichte machen, und Euch gebührend unterwerfen. Gott wird dafür Rechenschaft von Euch verlangen. Ich weiß, auf welchen Straßen, und von welchen Punkten aus ich Montenegro angreifen muß; bloß ich werde hierzu die nöthigen Dispositionen treffen. Ihr seid allein für Eure Ausrottung verantwortlich.

Die Brücke über die Zetta wird noch heute fertig, genau an dem von mir gewählten Punkte; sobald sie fertig ist, kann Jeder von Euch, der Lust dazu hat, sie besichtigen.

Noch ein Mal ermahne ich Euch, Euch zu unterwerfen, wenn Ihr nicht Euren Untergang herbeiführen wollt; mein Weg zur Durchbrechung der montenegrinischen Streitkräfte führt nicht durch Euer Gebiet; ich kenne andere Straßen und Punkte, auf denen die Montenegriner geschlagen und unterworfen werden müssen.

Glaubt denen nicht, die Euch täuschen. Ihr überlegt nicht, daß ich Euch bitte, daß ich 26 Bataillons regulärer Infanterie und 20 Kanonen habe, daß überdies auf den kaiserlichen Schiffen eine zweite Armee ist, die zu meiner Verfügung steht; ich will sie aber nicht kommen lassen, weil ich ihrer nicht bedarf. Ueberdies habe ich eine unbeschränkte Zahl irregulärer Truppen; wollte ich, so könnte ich ganz Montenegro mit Truppen anfüllen, so wie ich jene Bezirke bereits angefüllt habe, in denen die Armee gegenwärtig steht.

Es gebürt sich, daß ich Euch befehle und nicht, daß ich Euch bitte; so wird es auch mit göttlicher Hilfe geschehen. Handelt übrigens, wie es Euch beliebt.

Am 20. Jänner 1853.

Omer Pasha,
Seraskier und Generalissimus der ganzen türkischen Armee in Europa."

Wien, 21. Februar. Hente um 11 Uhr Früh empfingen Se. f. f. Hoheit der durchl. Herr Erzherzog Franz Carl über hundert Repräsentanten des ungarischen und siebenbürgischen Adels, die, den Grafen Fidel Palffy, gewesenen ungarischen Hofkanzler, und den Erzbischof von Kalocsa an der Spitze, auf die erschütternde Kunde des schändlichen majestätsverbrecherischen Attentates den ungest gestühlten Schmerz und den tiefsten Abscheu, mit welchem die gesamme Bevölkerung Ungarns und Siebenbürgens ob dieser in den Annalen der österreichisch-ungarischen Geschichte unerhörten Frevelthat erfüllt ist, und zugleich ihre froh-dankbaren Gefühle für die schützende Hand der göttlichen Vorsehung, die den grauenvollen Mordanschlag misslingen ließ, in den unterhängst-treuen Ausdrücken an den Stufen des allerhöchsten Thrones niedergelegen sich beileiten. Den aus den nächstliegenden Comitaten: Preßburg, Neutra, Wieselburg, Dedenburg, Eisenburg herbeiströmenden Grundbesitzern schlossen sich alle in Wien eben anwesenden Ungarn und Siebenbürger an. Se. f. f. Hoh. geruhten diesen Beweis der Treue und Ergebenheit mit der gnädigsten Zu-

sicherung, denselben zur allerhöchsten Kenntniß Sr. f. f. apostol. Majestät zu bringen und mit der huldvollen Aufforderung, die allernädigsten Bemühungen des Monarchen für die Wohlfahrt seiner Völker als getreue Unterthanen immer zu unterstützen, huldreichst entgegen zu nehmen.

Se. f. f. Prinz Albert v. Sachsen war gleich nach dem Eintreffen der Nachricht von dem gegen Se. Maj. den Kaiser versuchten Attentate zur Begegnung von Brünn nach Wien geeilt und in der f. f. Hofburg abgestiegen. Der Monarch empfing den Prinzen noch Samstag Abends und unterhielt sich längere Zeit mit demselben.

Se. Hoheit der Herzog von Modena wird hier erwartet. Ebenso Se. f. f. Kaiserl. Hoheit Erzherzog von Maximilian Este.

Die durchl. Eltern Sr. Majestät des Kaisers haben gestern Mittags die Glückwünsche des hiesigen hoffähigen Adels im Namen des Monarchen entgegen genommen. Auch aus den verschiedenen Kronländern wird der Ankunft von Begegnungswünschungs-Deputationen entgegengesehen. Eine solche, von der Gemeinde Preßburg abgeschickt, ist bereits hier angekommen.

Se. Maj. der Kaiser hat dem Bürger und Hausbesitzer auf der Wieden, Hrn. J. Ettenreich, welcher zuerst seine kräftige Hand gegen den Meuchelmörder J. Libeny erhob, den Franz-Josephs-Orden verliehen und denselben dem wackern Manne gestern im Beisein der gesammten Mitglieder der kaiserl. Familie höchstehandig übergeben. Nachdem sich Ettenreich beharrlich weigerte, noch ein anderes Geschenk zu wählen, indem er am Schmerzenlager des Monarchen versicherte, daß jeder Wiener Bürger an seiner Stelle nicht anders gehandelt haben würde, als er selbst, erhielt er noch den ehrenvollen Auftrag, seine Gattin J. M. der Kaiserin Mutter vorzustellen.

Aus Anlaß der Rettung Sr. f. f. apostolischen Majestät aus Mörderhand, hat der an diesem verhängnisvollen Tage Höchstdenselben begleitende Flügeladjutant, Graf O'Donell, das Commandeurkreuz des Leopoldordens, vom hiesigen Gemeinderath aber das Ehrenbürgerrecht erhalten. Herrn Ettenreich wurde von der Stadtvertretung die große goldene Salvatormedaille zu Theil.

Wien, 21. Februar. Vom f. f. Börsencommissär, Herrn Sectionsrath Schultes, wurde eine Botschaft Sr. Excellenz des Finanzministers kund gemacht, worin der Börse über die würdige Haltung, welche sie Samstag den 19. I. M. beobachtet hat, volle Anerkennung ausgedrückt wird.

Das "Fremdenblatt" theilt einige Einzelheiten über den Meuchelmörder mit: Janos Libeny befindet sich bereits seit zwei Jahren in Wien und war während derselben bei zehn Meistern beschäftigt. Er war als ein fleißiger Arbeiter geschildert; in seinem letzten Quartier, das er gewöhnlich um 7 Uhr Morgens verließ, und in das er Abends zwischen 8—10 Uhr stets vor der Thorsperre zurückkehrte, wohnte er seit 2 Monaten. Außer einem Sezerlehrlinge wurden keine Bekannte und Fremde bei ihm gesehen. Er war gewöhnlich düster und mürrisch, und sprach nur freier und mit großer Begeisterung, wenn von Ungarn die Rede war. Schon seit vierzehn Tagen ging er mit dem ruchlosen Mordgedanken um. Er verließ regelmäßig um 12 Uhr Mittags die Werkstatt, und ging auf die Bastei. — Unter den Personen, welche Grafen O'Donell bei Ueberwältigung des Mörders unterstützten, war der ehemalige Fleischsälcher und Bürger Herr Ettenreich.

In Wien gab sich, wie überall, die größte Begeisterung kund, als die Nachricht kam, daß Se. Maj. sich außer Gefahr befindet. Viele weinten vor Freude. Angesehene Bürger reichten den Polizeiwachen Geld mit der Bitte, auf die Gesundheit Sr. M. zu tragen; in den entferntesten Vorstädten wurden die Häuser freiwillig beleuchtet.

Wohl noch niemals, schreibt das "Pesther Localblatt", war um diese Jahreszeit der Gütertransport nach Wien so bedeutend, wie eben jetzt, wo, begünstigt durch die schlechten Wege und den niedern Wasserstand, alle Güter der Eisenbahn übergeben werden müssen. Für die nächsten 14 Tage sind, obwohl täglich Separat-Lastzüge expediert werden, alle zur Disposition stehenden Waggons occupirt, was den be-

sten Beweis liefert, welchen wohlthätigen, tief eingreifenden Einfluß die Eisenbahn auf den allgemeinen Verkehr übt; man weiß, wie bedeutungslos in früheren Jahren während der Wintermonate der Transport auf der Pesth-Wiener-Route gewesen ist.

Das Ministerium des Cultus und Unterrichts hat angeordnet, daß in jedem Orte, wo eine Unterrealschule besteht, eine Fortbildungsschule für Lehrlinge, über deren Organisirung bereits berichtet ist, errichtet werden soll. Die f. f. Landesschulbehörden werden sich diesfalls mit den Handels- und Gewerbekammern in das Einvernehmen setzen.

Der Generalmajor Freiherr v. Martini in Mailand verordnet im Namen Sr. Exc. des Feldzeugmeisters Grafen Gyulai, daß vom 19. Februar angefangen, zur Sicherung der Straßenbeleuchtung, im ersten Stocke jedes vierten Hauses von der Straßenecke an, von Abends bis zur Morgenröte, außerhalb den Fenstern eine Laterne angebracht sein muß. — Bei etwaiger Störung der öffentlichen Ruhe müssen die Haustüren sogleich geschlossen werden; Niemand darf alsdann auf der Straße bleiben. Wer dagegen handelt, wird als Theilnehmer an der Unordnung sogleich verhaftet. Von Abends um 6 Uhr bis Morgens um 7 Uhr darf sich keiner zu Füße, zu Wagen oder zu Pferde auf den die Stadt umgebenden Basteien befinden. Der Entgegenhandelnde wird verhaftet und streng bestraft.

Einer Bekanntmachung der Mailänder Polizeidirection zu Folge, werden alle unbemittelten Tessiner kostenfrei von Mailand bis Camerlata mittelst eines Extrabahnzuges befördert.

Der Generalmajor Singer in Como bringt in einer Kundmachung vom 14. d. die Proclamation des Feldmarschalls Radetzky vom 21. Februar 1851 in Erinnerung, nach welcher alle Diejenigen, bei denen man revolutionäre oder Brandschriften vorfindet, welche der nächsten Behörde ausgeliefert werden müssen, nach Umständen einer ein- bis fünfjährigen Kerkerstrafe unterzogen werden. — Die Veranlassung zu dieser Erinnerung war, daß einige Uebelgesinnte in der Nacht vom 13. auf den 14. in Como Brandschriften verbreiteten.

Die "Allg. Stg." sagt: "Eine das Mazzini'sche Irugsystem sehr bezeichnende Thatache melden mehrere von sehr unterrichteten Personen in Mailand uns zugehende Briefe: ein großer Theil der von den Austiftern unter die erkauften Werkzeuge ausgetheilten Gelder war Falschmünzen-Fabrikat. Namentlich die ausgetheilten Goldmünzen sollen sich zu drei Vierteln als falsch erweisen. Bekanntlich hatten die Revolutions-Ausschüsse in London längst den Plan gefaßt, sich durch falsches Papiergele zu helfen; das Falschmünzen scheint also damit Hand in Hand gegangen zu sein. Gestattet auch dies das englische Gesetz? Sonst werden ja doch dort Leute, die in fremde Gassen gegriffen, und sich nach England geflüchtet haben, außer dem Schutz des Asylrechts erklärt."

* Wien, 22. Februar. Einige Zeitungen haben die Nachricht zu verbreiten gesucht, daß Österreich unter anderen Forderungen auch die Abtretung der zwei Landzungen Klek und Suttorina, die auf beiden Seiten von Ragusa liegen, von den Türken verlangt habe. Diese Nachricht gehört, wie so viele andere, über die österreichisch-türkischen Angelegenheiten verbreitetet, zu den falschen und ungegründeten.

Es liegt nicht in der Absicht Österreich's, Eingriffe in die Rechte anderer Staaten zu machen; es liegt aber auch nicht in der Neigung Österreichs, Rechte, die ihm unbedingt zukommen, sich schmälern oder gar entziehen zu lassen. Und eine Schmälerung solcher Rechte ist es, die von Seite der Pforte beabsichtigt wird. Sie will Befugnisse, die ihr bisher nicht zugestanden, und zwar Befugnisse auf das Gebiet jener Gegend in Anspruch nehmen, das der Herrschaft Österreichs ausschließlich unterworfen ist.

Die Venezianer und später die Franzosen waren im vollen und unbestrittenen Besitz der herrschaftlichen Rechte über jenes Seegebiet. Österreich ist aber bekanntlich durch internationale Verträge in die Rechte der Venezianer und später, nach einer kurzen Unterbrechung, in die Rechte Frankreichs eingetreten. In

solchem Bewusstsein ist Österreich nicht gesonnen, an die Türkei Zugeständnisse zu machen, die seine Interessen gefährden, und wofür, wie im vorliegenden Falle gar keine oder nur vermeintliche Titel geltend gemacht werden können.

* Wie nach Berichten der „Triester Zeitung“ telegraphisch gemeldet wird, hatte sich der russische Commissär, Herr v. Kowalewski, am 17. d. M. in das Lager des Omer Pascha begeben.

* Von den großen Wandkarten, deren Herausgabe das Unterrichtsministerium für Gymnasien und Realschulen veranlaßt hat, ist so eben die zweite Karte, Mitteleuropa enthaltend, im Verlage der k. k. Schulbücherverschleiß-Administration erschienen, und kostet 6 fl., auf Leinwand gespannt und zum Aufhängen hergerichtet 10 fl., und überdies gefirnißt 11 fl. 20 kr. EM.

* Tirol und Vorarlberg hatte im Jahre 1851 859.706 Bewohner. Die Zahl der Familien betrug 180.043.

In den Jahren 1849 und 1850 zusammen gingen in Tirol und Vorarlberg 10.031 Trauungen vor sich. In gleichem Zeitraume erfolgten 53.022 Geburten, und zwar wurden geboren: 27.354 Knaben und 25.668 Mädchen. Die Zahl der ehelichen Kinder war: 52.781, die der unehelichen betrug 2397. Die Zahl der Sterbefälle in den bemerkten 2 Jahren betrug: 50.057, und zwar: 25.610 männlichen, und 24.447 weiblichen Geschlechts. Der Todesart nach starben an gewöhnlichen Krankheiten: 47.772; an Epidemie: 792; an Blattern: 693; an der Hundswuth: 6; durch Selbstmord: 54; durch Unglücksfälle: 700; ermordet wurden 57; hingerichtet 3.

Nach der siegreichen Bekämpfung der, in den letzten Jahren in einigen Theilen der Monarchie ausgebrochenen Unruhen, und nach der Rückkehr des segensvollen Friedens, hat der Kreisvorsteher in Tarnow, um an das aus diesem freundlichen Anlaß am 18. September 1849 in der Kreisstadt gefeierte kirchliche Dankfest ein bleibendes Denkmal zu knüpfen, und der österreichischen Armee die dankbare Anerkennung ihrer dem allerhöchsten Kaiserhause und dem Gesamtwaterlande geleisteten aufopfernden Dienste zu bezeugen, unter den Kreisbewohnern eine Sammlung in der Absicht eingeleitet, um aus den diesjährigen Beiträgen einen Fonds zur Unterstützung der, in den Kriegen von den Jahren 1848 und 1849 invalid gewordenen Krieger aus dem Tarnower Kreise zu gründen.

Der Erfolg krönte das Bemühen des Kreisvorstehers, indem aus den eingeflossenen Beiträgen ein Capital von 1628 fl. 57 $\frac{3}{4}$ fr. G. M. sich gebildet hat, welches nach Zuschlag der daraus schon 1652 fl. 59 fr. EM. der Landesstelle vorgelegt wurde.

* Im Herzogthume Schlesien sind im Jahre 1851 48 Auswanderungs- und 22 Einwanderungsfälle vorgekommen. Im Königreiche Galizien ereigneten sich 5 Auswanderungen und 31 Einwanderungskerung beider Kronländer so gering, daß von einem Einfüsse auf deren Populationsbewegung keinesfalls die Rede sein kann.

Deutschland.

Berlin, 19. Februar. Die Nachricht von dem gegen den Kaiser von Österreich verübten Attentat hat hier in allen Kreisen um so größere Sensation gemacht, und um so mehr Theilnahme erweckt, als frische jugendliche Erscheinung viele Herzen gewonnen hat. — Vergrößert wurde diese Sensation noch dadurch erheblich, daß sich sofort das Gerücht verbreitete, auch gegen unseres Königs Majestät sei ein gleiches Attentat versucht worden. Nähtere Nachrichten in Bezug darauf haben aber ergeben, daß dieses Gerücht durch Entstellung des nachstehenden, an sich bedeutungslosen Vorfallen entstanden ist. Am vergangenen Mittwoch ist nämlich in Charlottenburg ein brotloser, wandernder Gärbergehilfe, wegen Mangels an Legitimationspapieren, festgenommen worden, welcher die Absicht verfolgte, dort seinen Eintritt in's Militär zu erwirken. Der 18 bis 19 Jahre alte Mensch trug ein kleines und ein größeres Pistol in der Tasche.

Beide Schießwaffen waren aber ungelaufen, und ist der betreffende Mensch, so weit die Ermittlungen bis jetzt gediehen sind, rein zufällig in den Besitz derselben gelangt. Die an sich ganz bedeutungslose Sache hat eine kaum begreifbare Aufmerksamkeit in der Stadt erregt, um so unbegreiflicher, als die Persönlichkeit des aufgegriffenen legitimationslosen Gärbergesellen eine höchst unbedeutende ist. Die Unruhe, welche die verbreiteten Gerüchte erregt haben, mag für jeden ruhigen Bürger ein neuer Sporn sein, alarmierenden Erzählungen, von denen sich später meistens eben so wenig Begründetes herausstellt, als im vorliegenden Falle, von vornherein entgegen zu treten.

Frankfurt a. M., 16. Februar. Man liest in der „Leipz. Ztg.“: „Vor einigen Tagen wurde von einem Blatte die Mittheilung gebracht, von den Cabineten Englands und Frankreichs seien gleichlautende Noten an die österreichische Regierung ergangen, um von ihr Explicationen über die aus Aulaß der montenegrinischen Angelegenheit unternommenen Rüstungen zu erhalten. Aus dieser Mittheilung könnte das Bestehen einer englisch-französischen Allianz gezögert werden, die für gewisse Eventualitäten der orientalischen Frage geschlossen wäre. Es existirt aber, wie aus guter Quelle verlautet, weder eine solche Allianz, noch eine gleichlautende Note aus Paris und London. Es hatte das österreichische Cabinet, sicherem Vernehmen nach, als es sich zu energischem Auftreten in der montenegrinischen Angelegenheit und zum Schutze der Christen in Bosnien und der Herzegovina entschloß, gleich anfänglich und aus eigenem Antriebe der britischen, wie der französischen Regierung die offenkundigen Erklärungen über seine Motive und Absichten ertheilt, die bei beiden eine billige Würdigung fanden. Die Maßnahmen und Forderungen Österreichs haben lediglich den Zweck, zu verhüten, daß die orientalische Frage durch die montenegrinischen Wirren und die unerträglichen Bedrückungen der Christen in den türkischen Provinzen in den Vordergrund trete, und durch ihre vielfachen Verwicklungen den europäischen Freunden gefährde.“

Montenegro.

Bon der montenegrinischen Gränze., 7. Februar. Omer Pascha soll den Befehl erlassen haben, im Bordingen Alles zu tödten, zu zerstören und zu verwüsten, was seinen Leuten in den Weg kommt; seit einiger Zeit strömen auch bereits zahlreiche Familien von allen Seiten in der Katsnka Nahia zusammen, welche nun auf Unkosten des Fürsten erhalten werden. Heute geht Georg Petrovich, des Fürsten Oheim, nach der Katsnka Nahia ab, um dort das Commando zu übernehmen, und den Angriff gegen die Türken einzuleiten. In derselben Absicht begibt sich der Fürst selbst morgen nach Orla Luka, um Osman Pascha anzugreifen. Pero Tomov Petrovich wird nach seiner Genesung den Befehl in der Liessnka Nahia führen. Die inneren Angelegenheiten leitet einstweilen der Bruder des Fürsten, Mirko, und der Adjutant Bjeladinovich. Nachrichten von der albanesischen Gränze zu Folge wären die Türken am 6. bis Oluhido vorgedrungen, sodann aber wieder bis an die Gränze zurückgeworfen worden.

* Neueste mit der Post eingelangte Nachrichten aus Montenegro. Das furchtbare Unwetter erschwert den Türken jede Operation. Die Ebene von Grabovo gleicht einem See. In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. gelang es vier Gefährten des Wojwoden Jakov, unter dem Schutz dieses Unwetters, aus der türkischen Gefangenschaft zu entfliehen. Sie entkamen glücklich aus dem Felde, und täuschten die aufrüttenden türkischen Wachposten durch die Erwiederung: „Patrouille.“ Sie befinden sich dermalen auf österreichischem Gebiete in Dragalj, und erzählen Fürchterliches über die Behandlung der Gefangenen von Grabovo, welche namentlich aus Mangel an Nahrungsmitteln dem Hungertode nahe sind. Auch im türkischen Lager soll große Noth herrschen, und namentlich gehen den Türken viele Pferde zu Grunde.

Die Verfolgungen der Rajah's in der Herzegovina dauern ununterbrochen fort. Die rohe Soldateska erlaubt sich die empörendsten Misshandlungen

gegen die Christen, namentlich wurde erst neuerdings ein gewisser Lazzarevich ohne allen rechtlichen Grund durch 500 Stockstreiche dem Tode nahe gebracht. Die Einwohner von Piperi, die sich Omer Pascha bereits unterworfen hatten, und die ungefähr 4000 waffensfähige Männer in's Feld stellen können, scheinen sich wieder mit den Montenegrinern vereinigen zu wollen. Die brutale Behandlung ihrer Frauen und Töchter durch die türkischen Soldaten soll die hauptsächlichste Veranlassung zu diesem Entschluß sein.

Am 5. um 4 Uhr Nachmittags hat zwischen den Türken und den bei Zelenike und Gludo, in der Gerninska Nahia, aufgestellten Montenegrinern ein Treffen statt gefunden, wobei 14 Türken verwundet, und 3 getötet wurden.

Omer Pascha hat eine neuerliche Proclamation an die Hämpter der Dörfer von Bielopavlich erlassen. Die Montenegriner zeigen viel Mut, und die undisciplinirten und wenig abgehärteten türkischen Soldaten sind in den jetzigen Jahreszeiten vielen Leidern ausgesetzt.

Die in's Hauptquartier Omer Pascha's entsendeten k. k. Offiziere, Major Kalich und Hauptmann Iwanowitsch, sind am 1. d. M. in Skutari, und am 13. glücklich wieder in Cattaro eingetroffen. Ihr Erscheinen daselbst hat bei den Türken und Rajah's große Sensation hervorgerufen. — Die Montenegriner stehen jetzt in einer sehr concentrirten Stellung, und haben mehrere Corps zur Vertheidigung der wichtigsten Punkte gebildet.

Nach einer uns noch telegraphisch zugekommenen Meldung wäre Fürst Danilo über Kiew nach Orla Luka aufgebrochen, und man sehe binnen Kurzem einem entscheidenden Gefechte entgegen. (Osterr. Corr.)

Neues und Neuestes.

Laibach, 24. Februar.

Heute Morgens ist die Deputation des krainisch-ständischen verstärkten Ausschusses und des hiesigen Gemeinderathes an das allerhöchste Hoflager nach Wien abgegangen, um die Gefühle der schmerlichsten Entrüstung über das an der geheiligten Person Sr. k. apostol. Majestät verübte ruchlose Attentat, so wie der begeisterten Freude über die glückliche Rettung des heißgeliebten Monarchen persönlich an den Stufen des Allerhöchsten Thrones niederzulegen.

Telegraphische Depesche.

* Paris, 21. Februar. Gestern wurden die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers nebst ihren Gemahlinnen der Kaiserin vorgestellt. — Der Herr Erzbischof von Paris hat dem ihm unterstehenden Diocesanclerus das Lesen des „Univers“ verboten.

Neutraler Sprechsaal *).

Es ist bereits in einer Theater-Besprechung der Umstand hervorgehoben worden, daß der Herr Theater-Director J. Galliano bei Feststellung des Repertoires sich wenig oder gar nicht um die Logenbesitzer bekümmt. Im Namen mehrerer Logenbesitzer wird nun der Theater-Direction diese billige und gerechte Forderung zum wiederholten Male vorgelegt. Die jüngsten Opern: „Martha“ (zwei Mal), „Don Juan“, „der Schwur“, „Castell von Ursino“ — nach der gegenwärtigen „Austheilung“ auch — „Linda“, kamen immer auf die Eine Partei der Logenbesitzer, während sich die andere mit Possen u. s. im Suspenu begnügen muß. Da die Direction wenig Rücksichten in dieser Beziehung an Tag legt, und es ohnehin noch so Vieles gibt, was mit dem Schleier der Nachsicht bedeckt wird; so ist es Pflicht eines Theaterbesuchers, die Direction auf dieses wenig rücksichtsvolle Vorgehen aufmerksam zu machen, falls sie sich überhaupt die Kunst eines nicht unbedeutenden Theiles der Theaterbesucher auch für die Folge bewahren will. Die Direction darf Grund haben, eben bei Feststellung der Opern-Productionen die Logenbesitzer zu berücksichtigen, was man ihr für Gegenwart und Zukunft freundschaftlich anträßt.

Ein Logenbesitzer.

*) Die Redaction vertreibt weder Inhalt noch Form der unter dieser Rubrik erscheinenden Aufsätze.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours - Bericht

der Staatspapiere vom 23. Februar 1853.

| | | |
|--|-----------------|--------------|
| Staatschuldverschreibungen zu 5 | v. Et. (in EM.) | 94 1/8 |
| detto | 4 1/2 | 84 1/8 |
| Darlehen mit Verlösung v. J. 1839, für 250 fl. 139 | | für 100 fl. |
| Littera A. | | 94 1/8 |
| detto B. | | 106 3/4 |
| 5% 1852 | | 94 1/16 |
| Bank-Aktionen, pr. Stück 1398 fl. in G. M. | | |
| Aktion der Kaiser Ferdinands-Nordbahn | 2325 | fl. in G. M. |
| Aktion der österr. Donau-Damuschiffahrt | 758 | fl. in G. M. |

Wochel-Cours vom 23. Februar 1853.

| | | |
|--|---------|----------|
| Augsburg, für 100 Gulden Gur., Guld. | 110 1/4 | Ufo. |
| Frankfurt a. M., (für 120 fl. füdd. Ver.) | | |
| eins-Währ. im 24 1/2 fl. Fiss., Guld. | 109 1/2 | 2 Monat. |
| Hamburg, für 100 Thaler Banco, Athl. | 163 1/8 | 2 Monat. |
| Piornio, für 300 Toscanische Lire, Guld. | 108 | 2 Monat. |
| London, für 1 Pfund Sterling, Guld. | 109 1/2 | 3 Monat. |
| Mailand, für 300 Österreich. Lire, Guld. | 109 3/4 | 2 Monat. |
| Paris, für 300 Franken | Guld. | 2 Monat. |
| Golds- und Silber-Course vom 22. Febr. 1853. | | |
| Brief. | Geld. | |
| Kais. Münz-Ducaten Agio | 16 7/8 | 16 3/4 |
| detto Rand-dto | 16 3/4 | 16 5/8 |
| Gold al marco | | 16 |
| Napoleonsd'or's | | 8.45 |
| Souveraind'or's | | 15.22 |
| Ruß. Imperial | | 9.2 |
| Friedrichsd'or's | | 9.7 |
| Engl. Sovereigns | | 10.57 |
| Silberagio | 9 3/4 | 9 1/2 |

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach am 23. Februar 1853.

| Ein Wiener Mezen | Marktpreise | | Magazins- | |
|------------------|-------------|-----|-----------|-----|
| | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Weizen | — | — | 4 | 40 |
| Kukuruz | — | — | 3 | 20 |
| Halbschrot | — | — | 4 | — |
| Korn | — | — | — | — |
| Gerste | — | — | 3 | — |
| Hirse | — | — | — | — |
| Heiden | 3 | 16 | 3 | 6 |
| Haser | 1 | 58 | 2 | 15 |

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 22. Februar 1853.

Mr. Graf Hunyady, Gutsbesitzer; — Mr. Casati, tück. Unterthan; — Mr. Bogetti, Privatier; — Mr. Tormenti, Handelsmann, — und Mr. Straub, Handelsreisender, alle 5 von Triest nach Wien. — Mr. Schindelac, k. k. Rechnungsführer, — und Mr. Radocovich, Handelsmann, beide von Triest nach Graz. — Mr. Jorasch, — Mr. Ugazio, — Mr. Weding, — Mr. Casas, — und Mr. Christofoli, alle 5 Handelsleute; — Mr. Fr. Daum, — u. Mr. Lambrinos, beide Privatiers, und alle 7 von Wien nach Triest. — Mr. Rausdorfer, Handelsmannsgattin, von Udine nach Wien.

3. 85. a

Nr. 73.

Kundmachung.

In Folge der h. Unterrichtsministerial-Verordnung vom 1. Jänner 1852, 3. 129 1/2/1005, §. 6, haben die Vermögens- oder Dürftigkeitsausweise, welche von dem Gemeindevorstande und Ortsseelsorger auszustellen und dem Gesuche um Unterrichtsgeldbefreiung beizulegen sind, eine umständliche Begründung der über die Vermögensverhältnisse darin ausgesprochenen Ansichten zu enthalten.

Zu dieser umständlichen Begründung gehört nach dem h. Erlass der k. k. Landesschulbehörde für Kranj vom 6. December v. J. 3. 1045, bei Grundbesitz die Angabe des Flächenmaßes, des Schätzungsvertheiles, des Ertrages, der Grundsteuer und sonstiger Belastung; bei Gewerben die Angabe der Erwerbsteuer; bei Vermögen, Einkommen oder Pension der ziffermäßige Nachweis.

Uebrigens sind die bisher üblichen tabellarischen Dürftigkeitsausweise auch fernerhin beizuhalten.

k. k. Gymnasialdirection Laibach am 22. Februar 1853.

3. 86. a

Kundmachung.

Da die Kanonenschüsse zur Feueralarmierung am hiesigen Castellberge nicht mehr angewendet werden dürfen, so treten mit 26. d. M. nachstehende Feueralarmirungen und Feuersignale in Wirksamkeit:

I. Die Alarmierung

geschieht überhaupt mittelst eines Beckers durch Hammerschläge auf alle drei Glocken im hohen Thurme, und dann mittelst Trommelschlag's am Castellberge, in der Stadt und den Vorstädten.

II. Die Signalisirung

geschieht überhaupt:

1. Bei Tag und Nacht

a) durch das Sprachrohr, so, daß der Ort des Brandes in deutscher und slovenischer Sprache wiederholt ausgerufen wird;

b) durch das Anschlagen an die Feuerglocken im hohen und im kleinen Thurme.

2. Beim Tage mittelst Aussteckung von rothen Fahnen an jedem der drei Fenster des hohen und an dem Fenster des kleinen Thurmes.

3. Bei der Nacht mittelst Aussteckung von Feuerlaternen an jedem der drei Fenster des hohen und an dem Fenster des kleinen Thurmes. Diesem nach wird speciell signalisiert:

1. Für die innere Stadt:

a) mit drei nacheinander folgenden Glockenschlägen, welche je zu drei sich in angemessenen Intervallen wiederholen, dann

b) beim Tage mit drei rothen Fahnen an jedem Fenster;

c) bei der Nacht mit drei Feuerlaternen an jedem Fenster.

2. Für die Vorstädte:

a) mit zwei nacheinander folgenden Glockenschlägen, welche sich je zu zwei in angemessenen Intervallen wiederholen;

b) beim Tage mit zwei rothen Fahnen an jedem Fenster;

c) bei der Nacht mit zwei Feuerlaternen an jedem Fenster.

3. Für den Rayon der Umgebung Laibach:

a) mit einem Glockenschlage, welcher sich in angemessenen Intervallen wiederholt;

b) beim Tage mit einer rothen Fahne an jedem Fenster;

c) bei der Nacht mit einer Feuerlaterne an jedem Fenster.

Diese Feuersignale werden von den beiden Thurmen am Castellberge Samstag, den 26. d. M., Vormittag um 11 Uhr zur Wahrnehmung der Bewohner dieser Stadt nur beispielweise effectuirt werden, und es wird von diesem Momente an, jedes andere Geläute und selbst der Stundenschlag in den beiden Thurmen des Castellberges eingestellt.

Stadtmaistrat Laibach den 23. Februar 1853.

3. 194. (3)

Nr. 287.

Licitations-Edict,

betreffend den Verkauf des, zum Verlaß des Herrn Franz Kossmel gehörigen Kappelhofes sammt Zugehör, dann Vieh und Fahrnissen.

Bon dem k. k. Bezirksgerichte Franz wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über Einschreiten der Gebev nach dem, am 10. Juni 1850 zu Kappel verstorbenen Realitätenbesitzer und Gastwirthe, Herrn Franz Kossmel, insgemein Schmon, mit dießgerichtlichem Bescheide vom 2. d. M., Nr. 287, der freiwillige licitatorische Verkauf seines gesammten Real- und Mobilarverlasses, zu welchem auch der sogenannte Kappelhof gehört, bewilligt, und die Versteigerungstagsatzung auf den 14. März 1853, und zwar: für die Realitäten Vormittags von 9 — 12 Uhr, und für die Fahrnisse Nachmittags von 2 — 6 Uhr im Orte der Realität, zu Kappel nächst Franz, mit dem Besitz angeordnet worden, daß die Fahrnisse-Licitation nach Bedarf auch am folgenden Tage fortgesetzt werden wird.

Der Realitätencomplex des Kappelhofes kommt im Grundbuche des beständen Dominiums Edelthum Lüchern sub Urb. Nr. 10 a, 13 u. 27 vor, besteht in unverbürgtem Flächenmaße aus folgenden Gulturzgattungen:

14 Joch 135 Klafter Acker,

23 " 455 " Biesen,

— " 205 " Weingarten,

11 " 880 " Weiden,

1 " 137 " Biesen mit Obstbäumen

18 " 550 " Hochwald,

— " 205 " Gärten und

— " 725 " Bauarea,

wurde laut Schätzungsprotocoll ad 18. Juni 1850 und 12. März 1851, zusammen auf 12070 fl. G. M.

bewertet und wird dieser Schätzungsvertheil als Aufrufsspreis angenommen.

Der gesammte Viehstand nebst Fahrnissen wurde auf 2213 fl. 13 kr. G. M. geschätzt und es wird bemerkt, daß sich darunter 4 Pferde, 5 Kühe, mehreres Jung- und Vorstenvieh, mehrere Fuhrwagen, bedeutende Wirthschaftsgeräthe, Haushwäsche und auch etwas Silberzeug befindet.

An Gebäuden, welche unmittelbar an der von Wien nach Triest führenden Hauptcommerzialstraße, kaum eine halbe Stunde von der Poststation Franz entfernt liegen, sind bei dieser Realität, das solid und feuersicher gebaute Wohnhaus, worin sich im Erdgeschoß ein geräumiges Vorhaus, 4 Zimmer, Küche, Speisegewölbe und Keller, im ersten Stock aber ein großer Vorsaal und 6 Zimmer befinden, 3 große gemauerte Pferdestallungen, eine Horn- und Vorstenviehstallung, 2 Getreidharken, endlich eine hölzerne Einwohnerstaische.

In der Nähe dieser Gebäude liegen sämtliche Grundstücke arondirt und zeichnen sich durch gute Gleba aus.

Diese Realität würde sich daher, vermöge ihrer angenehmen Ortslage, dann der soliden und geräumigen Gebäude nicht nur zu einem freundlichen Landsitz, sondern auch zu verschiedenen industriellen Unternehmungen eignen.

Kauflustige werden sonach zu dieser Licitation mit dem Besitz höchst eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse, worunter auch der Erlag eines Badiums pr. 1200 fl. G. M. vor dem ersten Realitätenangebot zu Handen der Licitationscommission begriffen ist, in den gewöhnlichen Amtsständen hiergerichts, oder auch bei Herren Dr. M. F. Forriger, Hof- und Gerichtsadvocaten in Cilli, eingesehen werden können.

Franz am 6. Februar 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Pramberger.

3. 221. (1)

Nr. 225.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es habe über Anlangen des Hrn. Georg Kump von Neutabor, in die erneute Heiligung der, den Eheleuten Peter und Agnes Kräter gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Rect. Nr. 844 vorkommenden, auf 615 fl. 15 kr. gerichtlich geschätzten Realität zu Laktern Consc. Nr. 2, wegen schuldigen 127 fl., die Klagkosten pr. 12 fl. 6 kr. der 5 % Interessen c. s. c. bewilligt, und diezen drei Ternine, als:

den ersten auf den 3. März l. J.

den zweiten " 5. April "

den dritten " 6. Mai "

jedermal um 10 Uhr Vormittags im Orte Laktern mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität bei der 3. Heiligungstagssatzung auch unter dem Schätzungsvertheile hinzugegeben werden würde.

Der Grundbucheextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsständen hier eingesehen werden.

Da der gegenwärtige Austrichter des Ereuteten Peter Kräter nicht bekannt ist, so wird denselben ein Eurotor ad actum in der Person des Andreas Kräter in Laktern mit dem Anhange bestimmt, daß er zur rechten Zeit selbst zu den aufgestellten Eurotor seine Gehelfe an die Hand zu geben, oder aber einen andern Bevollmächtigten anher namhaft zu machen wissen möge, wodrigens ei sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuschreiben müste.

Seisenberg am 4. Jänner 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Domach.

3. 225. (1)

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich den Herren Hauseigenthümern und hohen Herrschaften, alle vorkommende Brunnenarbeiten und Reparaturen, so wie auch artesische Bohrungen auf verschiedene Art um sehr billige